



Beschlussvorlage

Einreicher:	Bürgermeister		
	Fachbereich	3	öffentlich
	Kommunalentwicklung/Bau		Vorlagen-Nr.: BV/701/2026
erarbeitet:	Bezumna, Yevgeniya	Az.:	erstellt am: 16.04.2026

Betreff

Abschluss eines Durchführungs- und Erschließungsvertrages gemäß § 12 BauGB zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 31 "Solarpark Laweketal" in der Lutherstadt Eisleben, Ortschaft Hedersleben

Gremium	Ist-Termin	Zuständigkeit
Ortschaftsrat Hedersleben	05.05.2026	Vorberatung
Stadtentwicklungsausschuss	18.05.2026	Vorberatung
Hauptausschuss	09.06.2026	Vorberatung
Stadtrat	23.06.2026	Entscheidung

Beratungsergebnisse (sofern bereits vorhanden):

Ortschaftsrat Hedersleben	empfohlen zur Beschlussfassung Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0
Stadtentwicklungsausschuss	empfohlen zur Beschlussfassung Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0
Hauptausschuss	
Stadtrat	

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat beschließt den Abschluss eines Durchführungs- und Erschließungsvertrages gemäß § 12 BauGB zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 31 „Solarpark Laweketal“ in der Lutherstadt Eisleben, Ortschaft Hedersleben, zwischen der Lutherstadt Eisleben und dem Vorhabenträger Solarpark Laweketal GmbH & Co. KG. Der Bürgermeister wird beauftragt, als Vertreter der Stadtverwaltung Lutherstadt Eisleben, den o.g. Vertrag zu unterzeichnen.

Gesetzliche Grundlagen:

- Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 22. Dezember 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 257) geändert worden ist.
- Baunutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), die durch Artikel 2 des Gesetzes vom 3. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176) geändert worden ist.
- Kommunalverfassungsgesetz für das Land Sachsen-Anhalt vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), das zuletzt durch das Gesetz vom 17.12.2025 (GVBl. LSA Seite 834) geändert worden ist

Darlegung des Sachverhalts / Begründung:

Am 04.06.2024 wurde vom Stadtrat der Lutherstadt Eisleben der Aufstellungsbeschluss zur Erarbeitung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 31 „Solarpark Laweketal“ der Lutherstadt Eisleben, Ortschaft Hedersleben gefasst (Beschluss-Nr.: 30/742/24).

Da es sich um einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan handelt, muss ein Durchführungs- und Erschließungsvertrag zwischen der Stadtverwaltung Lutherstadt Eisleben und dem Vorhabenträger geschlossen werden, in welchem auf die Rechte und Pflichten des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes verwiesen wird und somit die Umsetzung des Vorhabens gewährleistet.

Der Vertrag wurde bereits von der Solarpark Laweketal GmbH & Co. KG am unterzeichnet und an die Stadtverwaltung Lutherstadt Eisleben zurückgesandt. Das unterzeichnete Original liegt der Stadtverwaltung vor.

Nur nach erfolgreicher Beschlussfassung zum Abschluss eines Durchführungs- und Erschließungsvertrages gemäß § 12 BauGB zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 31 „Solarpark Laweketal“ in der Lutherstadt Eisleben, Ortschaft Hedersleben, darf der Satzungsbeschluss durch die Stadträte der Lutherstadt Eisleben für den o.g. Bebauungsplan Nr. 31 gefasst werden.

Der Durchführungs- und Erschließungsvertrag ist als Anlage zur Beschlussvorlage beigefügt. Die Anlagen zum Vertrag (Planzeichnung mit Textlichen Festsetzungen, der Vorhaben- und Erschließungsplan sowie die Begründung und der Umweltbericht zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 31 „Solarpark Laweketal“) sind mit den Dokumenten aus der Anlage zur Beschlussvorlage (BV/702/2026) „Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 31 „Solarpark Laweketal“ in der Lutherstadt Eisleben, Ortschaft Hedersleben, identisch und sind daher nicht Bestandteil der Anlage der vorliegenden Beschlussvorlage.

Der Durchführungs- und Erschließungsvertrag kann noch nicht final vorgelegt werden. Die in Schriftfarbe rot gemachten Änderungen und/oder Ergänzungen sind in der Anlage ersichtlich. Derzeit führt die Stadtverwaltung noch Verhandlungen mit dem Vorhabenträger über die Höhe der Rückbaubürgschaft. Informationen hierzu erfolgen im Hauptausschuss am 09.06.2026.

03.06.2026: Der Entwurf des Durchführungs- und Erschließungsvertrages wurde am 03.06.2026 ausgetauscht. Die Änderungen sind rot markiert. Zudem wurde die Anlage IV – Gutachten zur Ermittlung der Rückbaubürgschaften ergänzt.

Anlagenverzeichnis:

Durchführungs- und Erschließungsvertrag

Finanzielle Auswirkungen:

ja
 nein

Die erforderlichen Mittel sind bei der Planung für das Haushaltsjahr 2026 berücksichtigt.

Betroffen ist der/ die:

- Ergebnisplan
- Finanzplan
- Vermögensrechnung

betroffenes Produkt:

Kontengruppe:

Jährliche Folgekosten:

- nein
- ja, und zwar

Fachbereich 3 Kommunalentwicklung/Bau Ryll, Pia 21.04.2026
Fachbereich 2 Finanzen Dominka, Matthias 21.04.2026